



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB - 17.07.2019
Meldungsnummer: AB02-0000003221
Kanton: SO

Publizierende Stelle:
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Etampa AG

Etampa AG
CHE-101.466.755
Solothurnstrasse 172
2540 Grenchen
Bewilligung für Nachtarbeit (ohne Wechsel mit Tagesarbeit)
sowie Sonn- und Feiertagsarbeit
Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)
Referenz-Nr.: 19-002702
Betriebsstandort-Nr.: 51984963
Betriebsteil: Produktion (Stanzerei / Weiterverarbeitung /
Montage / Qualität / Werkzeugbau und -unterhalt)
Begründung: Wirtschaftlich unentbehrliche Betriebsweise
(Art. 28 Abs. 2 ArGV 1)
Personal: 46 M
Gültigkeit: 18.05.2019 – 18.05.2022
Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung
Bewilligung für Einsätze in: SO
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG
innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwal-
tungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gal-
len, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel
einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit
Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Be-
schwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Be-
schwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO,
Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holziko-
fenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung
(Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.